



STADT WOLGAST (Vorpommern)

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Wolgast • Sölvesborger Str. 2, 17438 Wolgast

An die
Teilnehmer*innen

Auskunft erteilt: Frau Krampitz
Fachdienst/ Zimmer: WF/1.1.5
Durchwahl: 03836/ 261-114
Fax: 03836/ 261-201
E-Mail:
birgit.krampitz@wolgast.de
Datum: 16.04.2021

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

23. Berufsmesse KOMPASS – Ausbildung und Arbeit
Freitag, den 05. November 2021
von 12:00 bis 17:00 Uhr,
in Wolgast, Sporthalle Hufelandstr.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wolgast möchte an der jährlich stattfindenden und größten Berufsmesse KOMPASS am 05.11.2021 in unserem Landkreis Vorpommern-Greifswald trotz der schwierigen Situation festhalten und Sie hiermit als Aussteller*in einladen.

Wir unterstützen damit unsere Schüler*innen bei der Berufsorientierung, präsentieren Ausbildungs- und Studienplätze, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und wirken damit dem Fachkräftemangel in unserer Region entgegen. Zeigen Sie mit Ihrer Teilnahme, dass wir alle an einem Strang ziehen und uns die Zukunft unserer Heimat sowie vor allem unserer jungen Menschen nicht egal ist. Ein persönlicher Kontakt ist doch für beide Seiten immer angenehmer und erfolgreicher, als online oder virtuell auf dem Bildschirm. Die Messe wird unter Beachtung der zu dem Zeitpunkt geltenden Hygieneregeln stattfinden.

Melden Sie sich bitte **bis zum 31.07.2021** mit Angabe der Ausbildungsberufe, Praktika, Studien- und Stellenangebote an. Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichem Gruß

i.A.


Krampitz
Wirtschaftsförderung

Anlage: Anmeldeformular

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: (03836) 261-0
Telefax: (03836) 261-200
E-Mail: egz@wolgast.de
Internet: www.wolgast.de

Öffnungszeiten:
Mo 8:00–16:00 Uhr
Di 8:00–16:00 Uhr
Mi 8:00–16:00 Uhr
Do 8:00–16:00 Uhr
Fr 8:00–12:00 Uhr
sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
DKB Neubrandenburg
IBAN: DE60 1203 0000 0000 3207 05
Deutsche Bank Wolgast
IBAN: DE19 1307 0000 0280 0423 00
Volksbank Wolgast
IBAN: DE15 1306 1008 0002 1133 50
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE93 1505 0500 0371 0030 32

Konto-Inhaber:
Konto: 320705
Konto: 280042300
Konto: 2113350
Konto: 371003032

Stadt Wolgast
BLZ: 12030000
BIC: BYLADEM1001
BLZ: 13070000
BIC: DEUTDEBRXXX
BLZ: 13061008
BIC: GENODEF1WOG
BLZ: 15050500
BIC: NOLADE21GRW

Haus-Adresse:
Sölvesborger Str. 2,
17438 Wolgast

Umsatzsteuer-Ident-Nummer:
084/144/00672

Gläubiger-ID Stadt Wolgast:
DE79 ZZ00 0000 1510 31

Stadt Wolgast
Wirtschaftsförderung
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast

Kontakt:
Tel.Nr. 03836/261-114
Fax: 03836/261-201
E-Mail:
birgit.krampitz@wolgast.de

Anmeldung – Kompass am Freitag, den 05. November 2021

Firma:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Rechnungsanschrift:	
Tel.Nr./Fax:	E-Mail:

Die Standgebühren betragen 25,00 €/Stand (incl. 1 Tisch + 3 Stühle) mit einer Stellbreite von 2,50 m. Für jeden weiteren Meter in der Stellbreite werden 20,00 € und für jeden weiteren Tisch/Stuhl 10,00 € erhoben. (Tische 2,20m x 0,50m)

Wir benötigen folgende Standflächen:

	Anzahl	Euro
Stand (incl. 1 Tisch + 3 Stühle)	1	25,00
zusätzliche Standbreite a 20,00 €		
zusätzliche Tische a 10,00 €		
zusätzliche Stühle a 10,00 €		
Personenanzahl am Stand (max. 2 Pers.):		
Energiebedarf/Stromanschluss <input type="checkbox"/> 230 V <input type="checkbox"/> 400 V	kW	

(Da die Stadt Wolgast nicht Vorsteuer abzugsberechtigt ist, kann keine Mehrwertsteuer gesondert ausgewiesen werden.)

- Wir haben einen eigenen Systemstand und mieten nur die Standfläche ohne Tische und Stühle.

Nennen Sie uns bitte die Ausbildungsberufe:

- Praktikumsplätze
- Duales Studium
- Stellenangebote (mit Stellenbezeichnung)

Mit der Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldeschluss: 31.07.2021

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen für den Kompass am Freitag, den 05. November 2021

Veranstalter/Org.-Team:
Stadt Wolgast – Wirtschaftsförderung
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast

§1 Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet am Freitag, den **05. November 2021** in 17438 Wolgast, Hufelandstr. (Sporthalle) statt.

§2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter Verwendung des Anmeldeformulars.
2. **Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang beim Veranstalter vollzogen und bindet bis zur endgültigen Zulassung oder Nichtzulassung.** Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert.

§3 Zulassung

1. Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet das Org.-Team. Als Aussteller können nur solche Anmelder zugelassen werden, deren Stand und Ausstellungsinhalt dem Messekonzept des Org.-Teams entspricht. Das Org.-Team kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter- und Besuchergruppen beschränken.
2. Mit **schriftlicher Bestätigung der Zulassung** kommt der Vertrag zwischen dem Anmelder als Aussteller und dem Org.-Team zustande. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht vorliegen oder später weggefallen sind.

§4 Vorbehalt nachträglicher Änderungen

1. Das Org.-Team ist bei unvorhergesehenen Ereignissen, die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen und nicht vom Org.-Team zu vertreten sind, berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Ansprüche der Aussteller, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Schadens- und Aufwendungsersatz, sind ausgeschlossen.
2. Erfolgt eine Absage durch den Aussteller von mehr als vier Wochen vor dem festgesetzten Beginn, kann das Org.-Team 50% der vereinbarten Standmiete als Kostenbeitrag verlangen. Erfolgt eine Absage in den letzten vier Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 100%. Außerdem sind Kosten, die auf Veranlassung des Ausstellers angefallen sind, an den Veranstalter zu erstatten.
3. Für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftet das Org.-Team nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen sich das Org.-Team zur Erfüllung der Verpflichtungen Dritter bedient. Das Org.-Team haftet nicht für Beschädigungen bzw. Verluste an Ausstellungsstücken des Ausstellers für die Zeit vom Aufbau der Ausstellungsstücke bis zu deren Abbau.

§5 Versorgung durch den Veranstalter

Der Veranstalter sorgt dafür, dass Stromanschlüsse an zentralen Stellen vorhanden sind. Entsprechende Verteiler und Verlängerungen haben die Aussteller selbst mitzubringen.

§6 Pflichten der Aussteller

1. Die notwendigen behördlichen Genehmigungen, die erforderlich sind, um die Ausstellung dem Grunde nach durchzuführen, werden vom Org.-Team eingeholt. Etwaige erforderliche Genehmigungen, die den Aussteller selbst betreffen, holt dieser selbst ein.
2. Für den Auf- und Abbau des Ausstellungsstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Er hat dabei die anerkannten Regeln der Technik zu beachten und die gesetzlichen Unfall- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
3. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Festlegung erfolgt durch die Leitung des Org.-Teams. Der Aussteller wird bei Anreise hiervon in Kenntnis gesetzt.
4. **Die Aufbauarbeiten für die Stände etc. sind am Veranstaltungstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich. Die Öffnungszeiten der Veranstaltung sind von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Abbauarbeiten sind erst ab 17:00 Uhr und bis 19:00 Uhr vorzunehmen.** Sollten die Stände bis zu dieser Uhrzeit nicht vollständig geräumt sein, so haftet der Aussteller für alle möglichen Kosten oder Schäden, die dem Org.-Team oder Dritten hieraus entstehen.
5. Der Aussteller stellt das Org.-Team von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit dem Ausstellungsstand und -gegenständen entstehen können. Für notwendige Versicherungen sorgt der Aussteller selbst. Insbesondere hat er die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten und darauf zu achten, dass Zufahrtswege für Kranken- sowie Feuerwehrfahrzeuge freigehalten werden.
6. Müll und Abfälle sind selbst zu entsorgen. Der Aussteller hat an seinem Stand entsprechende Abfallbehälter u.ä. in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Er hat die Abfallbehälter u.ä. in regelmäßigen Abständen zu leeren und jederzeit einen gepflegten und sauberen Messestand zu garantieren.
10. Den Anordnungen des Org.-Teams oder anderer Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

§7 Nebenabreden, Änderungen

1. Nebenbestimmungen zu diesem Vertrag sind nicht geschlossen. Für den Fall, dass solche geschlossen werden sollten, bedürfen sie zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte eine Klausel oder sollten mehrere Klauseln in diesem Vertrag nicht wirksam sein, so wird die Wirksamkeit der weiteren Regelungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Für den Fall vereinbaren die Parteien, dass die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt wird, die dieser inhaltlich entspricht.
3. Die Parteien bemühen sich, über alle Streitereien, die sich aus diesem Vertrag ergeben, vorerst außergerichtlich Einigung zu erzielen. Kommt eine außergerichtliche Einigung nicht zustande, steht der Rechtsweg offen.
4. Als Gerichtsstand wird Wolgast vereinbart.